

RS OGH 1996/8/27 5Ob2297/96x, 5Ob455/97s, 5Ob63/98w, 5Ob282/98a, 5Ob49/99p, 5Ob14/00w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.08.1996

Norm

MRG §27 Abs1 Z1

MG §17 Abs1 lita B1

Rechtssatz

Beträge, die vom Nachmieter dem weichenden Mieter für die zumindest teilweise Finanzierung der Beschaffung eines Eigentumsobjektes (hier: Superädifikat) bezahlt werden, können nicht als Kosten für die Beschaffung eines entsprechenden Ersatzobjekts angesehen und daher auch nicht unter "Übersiedlungskosten" im weitesten Sinn subsumiert werden. Soweit in den Entscheidungen 6 Ob 38/67 und 8 Ob 264/71 eine andere Rechtsmeinung zum Ausdruck gebracht wird, kann diese nicht aufrecht erhalten werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 2297/96x

Entscheidungstext OGH 27.08.1996 5 Ob 2297/96x

- 5 Ob 63/98w

Entscheidungstext OGH 10.03.1998 5 Ob 63/98w

Vgl auch; Beisatz: Unter das Ablöseverbot fallen auch Vertragserrichtungskosten und öffentliche Abgaben, die der weichende Mieter beim Erwerb einer Eigentumswohnung tragen muß. (T2)

- 5 Ob 455/97s

Entscheidungstext OGH 10.03.1998 5 Ob 455/97s

Beisatz: Hier: Bezahlung von Ablösen für ein Ersatzmietobjekt sowie von Aufwendungen zur Adaptierung der Ersatzwohnung durch den scheidenden Mieter. (T1)

- 5 Ob 282/98a

Entscheidungstext OGH 24.11.1998 5 Ob 282/98a

Vgl auch; Beisatz: Die vom weichenden Mieter für die Beschaffung und Adaptierung eines Ersatzobjektes aufgewendeten Kosten können nicht unter den in § 27 Abs 1 Z 1 MRG verwendeten Begriff der "tatsächlichen Übersiedlungskosten" subsumiert werden (WoBI 1998, 232/150). (T3)

- 5 Ob 49/99p

Entscheidungstext OGH 09.03.1999 5 Ob 49/99p

Vgl; Beisatz: § 27 Abs 1 Z 1 MRG lässt nur den wertausgleichenden Investitionsersatz und den Ersatz von Übersiedlungskosten, nicht jedoch die Abgeltung von Ersatzbeschaffungskosten zu. (T4)

- 5 Ob 14/00w

Entscheidungstext OGH 25.01.2000 5 Ob 14/00w

Vgl auch; Beisatz: § 27 Abs 1 Z 1 MRG lässt nur den wertausgleichenden Investitionsersatz und den Ersatz von Übersiedlungskosten zu, nicht jedoch die Abgeltung von Ersatzbeschaffungskosten oder der Aufwendungen für das Weitergaberecht des scheidenden Mieters. (T5)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105774

Dokumentnummer

JJR_19960827_OGH0002_0050OB02297_96X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>